



Beschlussvorlage

BV0142/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		21.12.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Änderung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 (BV0129/2016) gemäß §65 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt nachfolgende Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

1. Für das Haushaltjahr 2017 werden 20.000 T€ Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme Neubau eines Stadtbades eingeplant.
2. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 wird in der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 20.000 T€ ausgewiesen.
3. Der Beschluss zum Änderungsantrag AN/BV0129/2016/02 wird aufgehoben.

Begründung:

I. Sachverhalt

Das durch das bestehende Stadtbad realisierte Sport- und Freizeitangebot ist ein fester und notwendiger Bestandteil der Infrastruktur unserer Stadt für Bürgerinnen/Bürger und Vereine. Eine Sanierung des bestehenden Bades ist von der SVV aus guten Gründen zugunsten eines Ersatzneubaus verworfen worden. Nachdem das bestehende Bad mehr als 35 Jahre alt ist, ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes zeitnah die notwendigen Voraussetzungen für den geplanten Neubau zu schaffen.

Die Stadt hat mit dem Bebauungsplan Nr.15-B „Stadtbad“ dafür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurde der Stadtwerke GmbH bereits das erforderliche Grundstück übertragen und 2 Mio. EURO für die Planungsphase bereitgestellt. Im Ergebnis dessen liegt mit Datum vom 23.02.2015 die rechtskräftige Baugenehmigung vor. Diese gilt nach aktueller Rechtslage für 6 Jahre, also bis zum 23.02.2021. Mit dem Vorhaben muss demnach innerhalb dieser Frist begonnen werden und es muss spätestens ein Jahr nach dem Ablauf dieser Frist fertiggestellt werden. Eine Möglichkeit der Verlängerung gibt es nicht. Soll dies auf der Basis der bereits getätigten Planungen, der bereits zur Verfügung gestellten Mittel und der bestehenden Baugenehmigung gelingen, dann muss mit dem Haushaltsplan 2017ff auch die Finanzierung geklärt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

 Zuschüsse (Z) Investitionen (I) Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt					
61201.692731		20.000.000,00 €			
11102.781501		20.000.000,00 €			
61201.792730		332.500,00 €	896.700,00 €	908.200,00 €	919.900,00 €
Ergebnishaushalt	F-Art	2016	2017	2018	2019
61201.551701	A	95.000,00 €	243.200,00 €	231.700,00 €	220.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Hennigsdorf, 15.12.2016

 Bürgermeister